

Antrag Nr. 05-O-16-0006

SPD und FDP

Betreff:

Geschwindigkeitsbeschränkungen im Schützenhausweg

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Ortsbeirat hält die Antwort des Dezernates IV vom 10.12.2004 zum Beschluss des Ortsbeirates Nr. 0093 für rechtlich unzutreffend. Seines Erachtens kann die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Schützenhausweg auf § 45 Absatz 1 S. 1 StVO gestützt werden. Gleichwohl ist er damit einverstanden, dass bauliche Maßnahmen in der beschriebenen Form von Schwellen oder Rillen vorgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17.01.2005